



Inhalt:

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.07.2019

Einwohnerzahlen zum 31.12.2018

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1-2019 des Schulverbandes Margetshöchheim für das Haushaltsjahr 2019

Verordnung zur Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenze zwischen der Gemeinde Hausen bei Würzburg, Gemarkung Hausen, und dem Markt Rimplar, Gemarkung Gramschatz

Az.: GB 3 - 2019

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

**am Montag, den 22.07.2019, um 14:00 Uhr,
Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15,
Sitzungssaal II, im Haus II**

Tagesordnung:

1. Konzeption der Koordinierenden Kinderschutzstelle KoKi - Neufassung 2019
2. Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Landkreis Würzburg
3. Dienstvereinbarung über den Rufbereitschaftsdienst beim Allgemeinen Sozialdienst des Landkreises Würzburg
4. Präventionsnetzwerk Radikalisierung
5. Jugendparlament für den Landkreis Würzburg
6. Jugendhilfeplanung - Teilplan Jugendhilfe-Gesundheitshilfe
7. Sonstiges

Az.: SFB 2-2019

Einwohnerzahlen zum 31.12.2018

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat ein Verzeichnis des Landkreises Würzburg auf Basis Zensus 2011 der fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31. Dezember 2018 bekannt gegeben.

Die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2018 ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz - FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 302), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionszuschüsse nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2020 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Weiterhin können die Einwohnerzahlen regelmäßig auf der Datenbank Genesis Online unter folgendem Link https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?sequenz=TabelleErgebnis&selectionname=12411-009r&zeitscheiben=1®ionalmerkmal=GEMEIN®ionalschlüssel=* abgerufen werden.

Bevölkerungsstand am 31.12.2018

09679000	Landkreis Würzburg (Unterfranken)	
Gemeinde		Einwohner
		insgesamt
09679165	Altertheim	2 006
09679114	Aub, St	1 466
09679117	Bergtheim	3 756
09679118	Bieberehren	914
09679122	Bütthard, M	1 281
09679124	Eibelstadt, St	3 046
09679167	Eisenheim, M	1 350
09679126	Eisingen	3 372
09679128	Erlabrunn	1 793
09679130	Estenfeld	5 237

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1-2019 des Schulverbandes Margetshöchheim für das Haushaltsjahr 2019

09679131	Frickenhausen a.Main, M	1 248
09679134	Gaukönigshofen	2 487
09679135	Gelchsheim, M	801
09679136	Gerbrunn	6 379
09679137	Geroldshausen	1 293
09679138	Giebelstadt, M	5 501
09679141	Greußenheim	1 589
09679142	Güntersleben	4 490
09679143	Hausen b.Würzburg	2 447
09679144	Helmstadt, M	2 657
09679146	Hettstadt	3 550
09679147	Höchberg, M	9 379
09679149	Holzkirchen	955
09679153	Kirchheim	2 134
09679154	Kist	2 611
09679155	Kleinrinderfeld	2 069
09679156	Kürnach	4 783
09679200	Leinach	3 123
09679161	Margetshöchheim	3 082
09679164	Neubrunn, M	2 303
09679169	Oberpleichfeld	1 137
09679170	Ochsenfurt, St	11 319
09679174	Prosselsheim	1 180
09679175	Randersacker, M	3 387
09679176	Reichenberg, M	4 136
09679177	Remlingen, M	1 491
09679179	Riedenheim	699
09679180	Rimpar, M	7 645
09679185	Rottendorf	5 329
09679182	Röttingen, St	1 673
09679187	Sommerhausen, M	1 913
09679188	Sonderhofen	846
09679192	Tauberrettersheim	865
09679193	Theilheim	2 362
09679194	Thüngersheim	2 701
09679196	Uettingen	1 894
09679201	Unterpleichfeld	3 003
09679202	Veitshöchheim	9 652
09679204	Waldbrunn	2 824
09679205	Waldbüttelbrunn	4 874
09679206	Winterhausen, M	1 379
09679209	Zell a.Main, M	4 423

zusammen 161 834

I.

Aufgrund Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 68 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Schulverband folgende Nachtragshaushaltssatzung:

**Nachtragshaushaltssatzung
des Schulverbandes Margetshöchheim
für das Haushaltsjahr 2019**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr **2019** wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
die Ausgaben	200.000,00 €	373.000,00 €				
	97.000,00 €	0,00 €				
	786.800,00 €	786.800,00 €				
	613.000,00 €	613.000,00 €				
	889.800,00 €	889.800,00 €				
	613.000,00 €	613.000,00 €				

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen sind unverändert nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden unverändert nicht festgesetzt.

§ 4

A.) Verwaltungsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt erhöht sich von 593.300,00 € um 200.000,00 € und wird auf 793.300,00 € festgesetzt sowie nach dem Verhältnis der Schülerzahlen bemessen.

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl unverändert nach dem Stand vom 01.10.2018 auf 266 Schüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage erhöht sich von 2.230,451128 € um 751,879699 € und wird somit je Schüler auf 2.982,330827 € festgesetzt.

B.) Investitionsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Schülerzahlen bemessen.

Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2018 auf 266 Schüler festgesetzt.

Die Investitionsumlage wird somit je Schüler auf 0,00 € festgesetzt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan bleibt unverändert und wird auf 60.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft.

Margetshöchheim, 11.07.2019

Schulverband Margetshöchheim

Brohm
Vorsitzender

II.

Die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1-2019 des Schulverbandes Margetshöchheim für das Haushaltsjahr 2019 wurde mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 01.07.2019, Az. FB 11-We-941/2019-NHH-311, rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Nachtragshaushaltssatzung samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes bei der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim, Mainstr. 15, 97276 Margetshöchheim, öffentlich zugänglich.

Die verbandsangehörigen Gemeinden werden gebeten, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

Az.: FB 11 H-022-019/038

Verordnung zur Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenze zwischen der Gemeinde Hausen bei Würzburg, Gemarkung Hausen, und dem Markt Rimpar, Gemarkung Gramschatz

Auf Grund der Art. 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 GO und Art. 12 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt das Landratsamt Würzburg folgende

Verordnung:

§ 1

(1) Aus dem Gebiet der Gemeinde Hausen bei Würzburg, Gemarkung Hausen, werden in das Gebiet des Marktes Rimpar, Gemarkung Gramschatz, eingegliedert:

Flurstücke der Gemarkung Hausen	Fläche in m ²
2651/1	152
1968/9	15

(2) Aus dem Gebiet des Marktes Rimpar, Gemarkung Gramschatz, werden in das Gebiet der Gemeinde Hausen bei Würzburg, Gemarkung Hausen, eingegliedert:

Flurstücke der Gemarkung Gramschatz	Fläche in m ²
1154/2	411
1154/4	1
1156/3	8

§ 2

Im Umgliederungsgebiet tritt das Recht der abgebenden Gebietskörperschaft außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gebietskörperschaft in Kraft.

§ 3

Die Umgliederungsflurstücke werden in der Kartenbeilage gemäß den Beschlüssen des Gemeinderats Hausen bei Würzburg vom 28.02.2019 und des Marktgemeinderats Rimpar vom 06.06.2019 ausgewiesen. Die Kartenbeilage liegt beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg auf und kann dort von jedermann eingesehen werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Würzburg, 1. Juli 2019
Landratsamt Würzburg

Nuß
Landrat

LANDRATSAMT Eberhard Nuß, Landrat

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, Telefon (09 31) 80 03-0. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt im Abonnement jährlich 17,50 € zuzüglich Portokosten. Bestellungen beim Landratsamt Würzburg, Postfach, 97067 Würzburg.

Druck: Schnelldruck Wingefeld, Ochsenfurt.